Niederschrift

Nr. 08/2021

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am 20. Mai 2021

Verhandelt:

Donnerstag, den 20. Mai 2021

1. Vorsitzender:

Bürgermeister Martin Benz

2. Gemeinderäte:

Bachmann, Matthias

Jungmann, Ute

Wagner, Richard

Brädler, Christian

Maier, Elmar

Zimmermann, Heiko

Drayer, Roswitha Gabrin, Ulrike

Schanz, Peter

Sutter Franz Dr.

Hupfer, Christian

Sutter Liesa

3. Beamte, Angestellte usw.: Verw.-Ang. Daudey

Hauptamtsleiterin Tanja Würz

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 11.05.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 11.05.2021 ortsüblich bekannt gegeben worden sind.

Das Kollegium beschlussfähig ist, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt:

- Burkhard, Christian
- Hecht, Uwe

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen:

- keine -

Als Urkundspersonen wurden ernannt:

- Hupfer, Christian
- Sutter, Liesa

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten, und folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG

1. Frageviertelstunde für Bürger

Schwimmbadöffnung

Frau Elisabeth Kirchmaier erkundigt sich, ob in diesem Jahr die Schwimmbäder öffnen.

Der Vorsitzende erläutert hierzu wie folgt:

"Soweit möglich, werden wir unsere Bäder Anfang Juni öffnen. Heute Mittag fand ein Bädergipfel statt, um die vielen ungeklärten Fragen zu besprechen. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Zurzeit gilt neben vielen anderen Regeln eine Testpflicht für den Besuch eines Schwimmbades. Selbsttests dürfen nicht anerkannt werden, es sei denn, der Test wird unter Aufsicht einer geschulten Person durchgeführt. Dabei stellt sich im Gegensatz zur "normalen Bürgertestung" die Kostenfrage. Bei entsprechendem Impfnachweis bzw. Genesungsnachweis entfällt die Testpflicht. Kinder U 6 sind von der Testpflicht befreit.

Sollte die Öffnung nicht schon wieder durch nicht erfüllbare Vorschriften in Frage gestellt werden (dazu gehört u.a. Lösung der Testpflicht, Begrenzung der Anzahl der Besucherinnen und Besucher, Verhältnis Gestronomie versus Freibad), können wir uns vorstellen, das Thema Eintritt durch den Verkauf von Jahres- und Familienkarten als einzige Bezahlmöglichkeit zu erschlagen. Da bedarf es aber noch der Diskussion mit unserem Personal.

2. Einvernehmen zu Bauanträgen

a) Beschlussfassung über den Bauantrag der Gebrüder Netzhammer GbR, Engelhof 1, 79801 Hohentengen a.H., auf Erweiterung der Lagerhallen im Erdgeschoss, Anbau eines Verwaltungsbereichs (Büro und Aufenthalt) sowie einer Betriebsleiterwohnung im Obergeschoss auf den Grundstücken, Flst.-Nr. 1828/1 und 1828/3, Engelhof 1, 79801 Hohentengen a.H.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich.

Für das Vorhaben wurde bereits eine Bauvoranfrage gestellt. Dieses wurde in der Gemeinderatssitzung vom 02.02.201 behandelt. Das Landratsamt -Baurechtsamt- hat einen Bauvorbescheid mit Datum vom 10.06.2021 erteilt.

Im Vergleich zur Bauvoranfrage ist im Bauantrag der Verwaltungsbereich hinzugekommen. Der Umfang des geplanten Anbaus ist jedoch gleich geblieben.

Der Vorsitzende macht den gleichen Beschlussvorschlag wie bei der Bauvoranfrage wie folgt:

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage wird unter der Voraussetzung erteilt, dass der Rückbau von nicht dem Betrieb dienenden Wohnraum sichergestellt wird.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (13 Ja-Stimmen) den Beschlussvorschlag.

b) Beschlussfassung über den Bauantrag im vereinfachten Verfahren der Frau Monika Kumm, Weberstr. 6, 79801 Hohentengen a.H., OT Lienheim auf Neubau eines Geräteschuppens und Carport auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 199, Weberstr. 6, Gemarkung Lienheim

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Ortsetters. Besondere Bebauungsvorschriften bestehen hier nicht.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (13 Ja-Stimmen) den Bauantrag im vereinfachten Verfahren.

3. Soziales Projekt Pfarrwiese; Ambulant betreute Wohngemeinschaften, Festlegung der Kriterien für die Vergabe der Wohnungen

In den beiden ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Sozialen Projekt Pfarrwiese werden insgesamt 20 Personen mit Unterstützungsbedarf leben können.

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung zu dieser Sitzung ein Vorschlag zu Kriterien für die Vergabe der 20 Wohnungen zu.

Die Arbeitsgruppe Soziales Projekt Pfarrwiese hat in ihrer Sitzung am 22. April 2021 über die Kriterien zur Vergabe der Wohnungen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat dies wie vorgeschlagen festzulegen.

Der Vorschlag über die Vergabekriterien sieht wie folgt aus:

- > Die Person muss in die Wohngemeinschaft passen.
- > 1. Ortsansässigkeit;

als ortsansässig gilt, wer

- seit 5 Jahren mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Hohentengen a.H. wohnt,
- 10 Jahr mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Hohentengen a.H. gewohnt hat, weggezogen ist und wieder zurückkommen möchte.
- ➤ 2. Nahe Angehörige, die ortsansässig im Sinne von Nr. 1 sind, leben in der Gemeinde Hohentengen a.H. und möchten die pflegebedürftige Person zu sich holen, nahe Angehörige sind Kinder, Enkel, Geschwister.
- > 2. Angehörige wohnen in der Nähe und können sich weiterhin um die pflegebedürftige Person kümmern.
- ➤ Personen, die mindestens Pflegegrad 2 aufweisen und sich bei Einzug in die Wohngemeinschaft aktiv an der Gestaltung der Wohngemeinschaft beteiligen können.
- > Datum der Antragstellung.

- Faktoren, wie z.B. ehrenamtliche Tätigkeit oder besondere Lebenslagen.
- Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe einer Wohnung besteht nicht.

Bei der <u>Erstvergabe</u> der 20 Wohnungen gelten die Kriterien Nr. 1-3 in der angegebenen Reihenfolge, d.h. Personen, die das Kriterium Nr. 1 erfüllen, haben Vorrang vor Personen, bei denen die Kriterien Nr. 2 und 3 zutreffen.

Personen, die das Kriterium Nr. 2 erfüllen, haben Vorrang vor Personen, bei denen das Kriterium Nr. 3 zutrifft.

Bei jeder weiteren Vergabe der Wohnungen sind die Kriterien Nr. 1 und 2 gleichrangig.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Wohnungen vorrangig für Hohentengener Einwohner/Bürger gedacht sind, deshalb sollen bei der Erstvergabe die Kriterien 1-3 in der angegebenen Reihenfolge gelten.

Gemeinderätin Ute Jungmann bittet in Punkt 2 zu ergänzen, dass nahe Angehörige nicht nur Kinder, Enkel und Geschwister, sondern auch Eltern sein können.

Der Vorsitzende verspricht, dass dies so ergänzt wird.

Der Gemeinderat legt einstimmig (13 Ja-Stimmen) die Kriterien für die Vergabe der Wohnungen, so wie von der Arbeitsgruppe Soziales Projekt Pfarrwiese vorgeschlagen, mit der Ergänzung von Gemeinderätin Ute Jungmann, fest.

4. Soziales Projekt Pfarrwiese

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Gemeinderat Peter Schanz als Planer des Vorhabens befangen und wirkt bei der Abstimmung nicht mit.

Herr Schanz präsentiert einleitend dem Gemeinderat das Raumkonzept der ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Herr Schanz erläutert, dass viel Wert auf Wohnlichkeit gelegt wird. Die Wohngemeinschaften sollen nicht wie ein Wohnheim gestaltet werden. So wird z.B. die Wandverkleidung in den Fluren mit Holz ausgestattet, Parkettböden werden verlegt und die Einbauschränke und Garderoben sind mit Eichenholz ausgestattet. Weiterhin wird der Flur mit Sitzbänken ausgestattet. Vor jedem Bewohnerzimmer wird ein Briefkasten montiert. Der Wohn- und Essbereich wird mit seniorengerechter Möblierung ausgestattet. So sind die Stühle etwas höher und die Liegesessel abwaschbar.

In der Küche soll jeder Bewohner einen eigenen Mieterkühlschrank erhalten. Die Einbauküche wird ausgestattet mit Kombidämpfer, Mikrowelle, Backofen und Küchenkühlschrank. Die Arbeitsplatte ist aus Stein, da Stein langlebiger ist. Hier wurde jedoch die günstigste Preisklasse genommen.

Vergabe der

a) Einbauküchen für die ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden 4 Firmen angefragt.

Alle 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach Durchsicht und Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Nr.	Bieter	ungeprüfte Angebotssumme	geprüfte Angebotssumme
1	Bieter 1	63.000,00 €	63.000,00 €
2	Bieter 2	59.738,00 €	59.738,00 €
3	Bieter 3	64.800,00 €	64.800,00 €
4	Schreinerei Ebi, Dachsberg-Happingen	47.800,18 €	47.800,18 €

Es können alle Angebote gewertet werden.

Im Kostenanschlag sind für Ausstattung insgesamt 250.000,00 € vorgesehen.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig (12 Ja-Stimmen) die Einbauküchen an die Schreinerei Ebi aus Dachsberg-Happingen zum Angebotspreis von 47.800,18 €.

b) Möbelschreinerarbeiten für die ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Die Arbeiten können freihändig vergeben werden.

Es handelt sich um Möbelschreinerarbeiten für die beiden Wohngruppen im EG + 1. OG.

Die Einbaumöbel und Wandverkleidungen wurden vom Büro Schanz entworfen und in freihändiger Verhandlung mit einer erfahrenen und hochqualifizierten Schreinerfirma detailliert besprochen und die Preise ausgehandelt. Durch dieses Verfahren spart die Gemeinde die Planungskosten für die Ausführungs- und Detailplanung sowie für die Erstellung des detaillierten Leistungsverzeichnisses. Eine Ausschreibung von gleichwertigen Angeboten wäre nur mit Hilfe einer genauen Detailplanung möglich gewesen. Diese Planung hätte ca. brutto 6.000,00 € gekostet.

Die Fa. Hilpert aus Weilheim hat aufgrund der Entwurfszeichnungen und intensiver Gespräche die Detailplanung selbst erstellt und folgendes Angebot gemacht.

Netto: 70.064,00 € Brutto: 83.376,16 € Nach weiteren Verhandlungen konnten 3 % Rabatt und 2 % Skonto ausgehandelt werden.

Netto:

67.962,08 €

Brutto:

80.874,87 €

Weiterhin wurden Wohnzimmertische abgeändert, so dass eine weitere Preisminderung um netto 2.421,12 € vereinbart werden konnte.

Auftragssumme netto:

65.540,96 €

Auftragssumme brutto:

77.993,74 €

Nach Abzug von 2 % Skonto ergibt sich ein Zahlbetrag in Höhe von 76.433,86 €.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig (12 Ja-Stimmen) die Möbelschreinerarbeiten an die Fa. Hilpert aus Weilheim zum Angebotspreis von 77.993,74 € abzgl. 2 % Skonto.

c) Ausstattung für die ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Da es sich hier teilweise um spezifisch altersgerechte Möbel und Ausstattungsobjekte handelt, wurde hier mit zwei Spezialeinrichtern verhandelt.

Eine Firma schied schon nach kurzer Verhandlung aus, da diese Firma für das Angebot eine 10 %-ige Gebühr berechnet hätte.

Daher wurde nur noch mit der Fa. WIBU aus Renningen verhandelt.

Es wurde gemeinsam der spezifische Bedarf ermittelt und aus einer großen Anzahl von Möglichkeiten ein erforderliches Lieferpaket definiert. Bei einem Vororttermin in Renningen wurden die Möbel bemustert und genauestens begutachtet.

Von einem anfänglichen Angebot in Höhe von brutto 120.191,30 € konnte ein modifiziertes Angebot in Höhe von

brutto 104.524,35 €

ausgehandelt werden.

Für einzelne Elemente wie

- Gewerbewaschmaschinen
- Gewerbetrockner
- Fäkalienspülanlagen

wurden bei anderen Firmen Konkurrenzangebote eingeholt und verglichen. Bei diesen Geräten war die Fa. WIBU jeweils zwischen 10 % und 20 % günstiger.

Tische wurden mit dem Angebot Hilpert verglichen und dort beauftragt.

Das jetzige Angebot beinhaltet die notwendigen Ausstattungsgegenstände und bietet eine gute und nachhaltige Qualität.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig (12 Ja-Stimmen) die Ausstattung für die ambulant betreuten Wohngemeinschaften an die Fa. WIBU aus Renningen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes begrüßt der Vorsitzende die stellvertretende Rechnungsamtsleiterin, Frau Alexandra Hug.

Dem Gemeinderat gingen mit der Einladung zu dieser Sitzung folgende Unterlagen zu:

- die Neukalkulation Oberdorfstraße 2 ab 01.06.2021,
- die Gebührenzusammenstellung Oberdorfstraße 2 ab 01.06.2021 mit Berücksichtigung der Unterdeckung Vorjahr,
- die Neukalkulation Hauptstraße 15a ab 01.06.2021,
- die Gebührenzusammenstellung Hauptstraße 15a ab 01.06.2021 mit Berücksichtigung der Überdeckung Vorjahr,
- die Neukalkulation Dorfstraße 36 ab 01.06.2021,
- die Gebührenzusammenstellung Dorfstraße 36 ab 01.06.2021,
- den Satzungsentwurf.

Frau Hug erläutert einleitend wie folgt:

Die Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Oberdorfstraße 2 sowie in der Hauptstraße 15a sind jährlich zum 01.06. neu zu kalkulieren und festzusetzen.

Erstmals kalkuliert wurde die Gebühr für die Unterkunft in der Dorfstraße 36, damit für den Fall einer dort notwendig werdenden Unterbringung bei Obdachlosigkeit eine entsprechende Gebührenerhebung erfolgen kann.

Unterkunft Oberdorfstraße 2, Herdern:





Zum 01.06.2020 haben wir eine kalkulierte Gebühr von 264,78 €. Die tatsächliche rechnerische Gebühr beläuft sich auf 245,11 €. Für die Neukalkulation zum 01.06.2021 haben wir eine Grundgebühr in Höhe von 204,17 € und die Nebenkosten in Höhe von 54,69 € kalkuliert. Dadurch ergibt sich eine monatliche Gebühr von 258,85 €. Die genaue Auflistung der jeweiligen Kalkulationen wurde dem Gemeinderat in der Einladung als Anlage beigefügt/beigelegt.



Hinzukommt jedoch die im Jahr 2020 tatsächlich entstandene Gebührenunterdeckung. Die Ermittlung dieser Unterdeckung stellt sich aus verschiedenen Gründen als schwierig heraus. Hier spielen u.a. mit:



Im Bereich der Ausgaben betrachten wir kalendergenau.

Im Bereich der Einnahmen werden jedoch zwei Gebührenzeiträume vermischt. Januar – Mai jeweils nach der alten Gebühr, Juni – Dezember nach der neuen Gebühr.

Einzelne Asylbewerber haben uns gegenüber Zahlungsverpflichtungen. Diese können aus unterschiedlichen Gründen entstehen, i.d.R. jedoch dann, wenn die Person eine Beschäftigung aufnimmt und das Jobcenter nicht mehr die volle bzw. in einigen Fällen auch gar keine Unterkunftskosten mehr bezahlen kann. Da wir im Rahmen des Jahresergebnisses an dieser Stelle lediglich die IST Einnahmen betrachten, führt dies zur Berücksichtigung eines zu geringen Einnahmenwertes.

Die Gebühr ist grundsätzlich auf 12 Personen kalkuliert. Sofern unterjährig nicht durchgängig Vollbelegung vorliegt, führt dies natürlich zu entsprechend geringeren Einnahmen.



Für 2020 hatten wir eine durchschnittliche Belegung von 4 Personen. Der Einnahmeausfall beläuft sich auf 17.770,- €. Umgerechnet auf den Wohnplatz pro Monat ergibt dies einen Betrag von 123,40 €. Gemäß § 14 Abs. 2 letzter Halbsatz KAG kann eine Unterdeckung

innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Die Verwaltung schlägt vor den Ausgleich im kommenden Gebührenzeitraum (Juni 2021 bis Mai 2022) vorzunehmen.



Unterkunft Hauptstraße 15a, Ortsteil Hohentengen



Bei der Hauptstraße 15 A handelt es sich um eine angemietete Unterkunft. Die Kalkulation basiert auf 22 Wohnplätze in insgesamt 4 Wohnungen. Die Kalkulation basiert auf den Mietvertrag festgesetzten Kosten sowie die Daten des jeweiligen gültigen Haushaltsplanes. Zum 01.06.2020 kalkulierte Gebühr belief sich auf 193,42 €. Die tatsächliche Gebühr lag allerdings bei 151, 18 €. Auch hier finden Sie in ihren Unterlagen die genaue Aufstellung der

Kalkulation. Anhand der dort dargestellten Zahlen ergibt sich eine neue monatliche Gebühr ab 01.06.2021 pro Wohnplatz von 197,81 €.





Unterkunft Dorfstraße 36, Ortsteil Stetten



Die Dorfstraße wurde erstmals kalkuliert. Die Unterkunft bietet Platz für 4 Personen und hat rund 47 m². Die Belegung ist für Einzelpersonen. Auch hier wird eine monatliche Gebühr pro Wohnplatz kalkuliert.

Kalkuliert wurde hier eine Grundgebühr von 181,25 € sowie eine Gebühr für die Nebenkosten von 42,31 €. Somit haben wir eine Gesamtgebühr pro Monat und Wohnplatz in Höhe von 223,56 €.



Frau Hug erläutert, dass durch die neuen Gebühren die bestehende Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu ändern ist. Die neuen Gebührensätze wurden in § 1 der Änderungssatzung entsprechend eingefügt. Die Änderungssatzung soll zum 01.06.2021 in Kraft treten.

Der Satzungsentwurf ging dem Gemeinderat mit der Einladung zu dieser Sitzung zu.

Formell sind an dieser Stelle 3 Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Ausgleich der entstandenen Gebührenüberdeckung bezogen auf die gemeindeeigene Unterkunft, Oberdorfstraße 2 zu.
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Ausgleich der Gebührenüberdeckung bezogen auf die Unterkunft der Hauptstraße 15a im kommenden Gebührenzeitraum zu.
- 3. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Satzung über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (13 Ja-Stimmen) den drei Beschlüssen zu.

6. Entscheidung zum Vorschlag der Sparkasse Hochrhein über die Verwendung der Spendenmittel 2021

Der in Abstimmung mit Herrn Bürgermeister erstellte Vorschlag der Sparkasse zur Verwendung der Spendenmittel 2021 sieht wie folgt aus:

Institution	Spende	Verwendung
FC Hochrheim e. V.	1.550 €	Sanicrang der Sportplatzanlage
Musikverein Lienheim e. V.	700 €	Zöglingsausbildung
Musikverein Hohentengen e. V.	700 €	Zöglingsausbildung
Musikverein Stetten-Bergöschingen c. V.	700 €	Zöglingsausbildung
Radsportversin Lienheim e. V.	500 €	Vereinsheimausbau
Narrenverein Lienheim e. V.	500 €	Einrichtung des Vereinsbeims
Narrenzunft Bohnenviertel e. V.	500 €	Bau von Unterstellmöglichkeiten
Tennisclub Hohentengen e. V.	500 €	Jugeodarbeit
Schützenverein Alpenblick c. V.	500 €	Sanierung des Vereinsheims
Landfrauengruppe Stetter-Günzgen	300 €	Bildungszwecke
Landfrauengruppe Bergöschingen	300 €	Bildungszwecke
Verkehrsverein Hohentengen e. V.	300 €	Verbesserung der Ferienangebote
Verkehrsverein Hohentengen e. V.	300 €	Verein Kulturbrücke / Trienale
Förderverein der Gemeinschaftsschule Rheintal Hohentengen	400 €	Verschiedene schulfördernde Projekte
KunstStoff Easemble e. V.	300 €	Anschaffung von Requisiten
Bürgemetzwerk Hohentengen e. V.	300 €	Ehrenamiliches Familienzentram
BUND Ortsgruppe Hohentengen	195 €	Maßnahmen zum Erhalt der Bienen
Dorfgemeinschaft Stetten e. V.	250 €	Realisierung verschiedener Einzelprojekte
Guggenmusik Saustallfäger Lienheim e. V.	250€	Einrichtung des Vereinsheims
Guggenmusik Truubehüeter Hohentengen e. V.	250 €	Einrichtung des Vereinsbeums
DRK Ortsverein Hohemengen	250 €	Anachaffung einer Notfallausrüstung
Summe	9.545 €	

Der Gemeinderat billigt einstimmig (13 Ja-Stimmen) den Vorschlag der Sparkasse Hochrhein zur Verwendung der Spendenmittel 2021.

7. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Corona-Pandemie; Testmöglichkeiten

Der Landkreis sinkt endlich mit seiner 7-Tage-Inzidenz. Ab nächsten Montag wird nach heutigem Stand die Bundesnotbremse entfallen.

Damit die Lockerungen auch genutzt werden können, existieren z.Zt. Unmengen von Testerfordernissen. Wie sich das auf die Testbereitschaft der Menschen auswirkt, kann im Moment niemand exakt prognostizieren. Wir haben uns daher wieder mit Vertretern unserer Apotheke und unserem DRK, denen ich an dieser Stelle für ihr Wirken und ihren Einsatz sehr herzlich danke, zusammengesetzt. Als erstes Ergebnis kann ich Ihnen mitteilen dass die Testmöglichkeiten ab dem 07.06.2021 ausgeweitet werden. Die Apotheke bietet weiterhin montags und donnerstags am Morgen Testungen beim Feuerwehrgebäude an. Das DRK bietet täglich am frühen Abend von Montag bis Freitag Testmöglichkeiten an. Bis auf den Sonntag kann damit jeder Tag abgedeckt werden. Für diesen Fall stehen zurzeit Testmöglichkeiten in Küssaberg und Tiengen zur Verfügung. Je nach Bedarf muss über eine Verschiebung oder Ausweiterung von Testmöglichkeiten gesprochen werden.

Beginn der Sitzung:	20.00 Uhr
Ende der Sitzung:	21.10 Uhr
Der Vorsitzende:	Bly
Der Protokollführer:	Doewoley
Zur Beurkundung:	6.2
	2